



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 39349

Gerät: Heckspoiler

Typ: MSD.FO12.04.03DF

Inhaber der ABE
und Hersteller: MS Design Auto Tuning GmbH
A-6426 Roppen / Österreich

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 39349

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 39349

Die Heckspoiler, Typ MSD.FO12.04.03DF, dürfen ausschließlich zum Anbau an die in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Kraftfahrzeuge unter den dort genannten Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Heckspoiler muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Typ und
Typzeichen

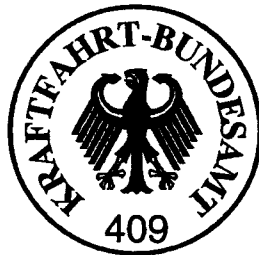
Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 28.01.2005 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 08.02.2005
Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 05-9148-00-01



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 39349

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten
über einen Heckspoiler

**zur Erlangung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach Paragraph 22 StVZO**

Typ: MSD.FO12.04.03DF
Antragsteller: MS Design Auto-Tuning-GmbH
MS-Design-Str. 1
A-6426 Roppen
Österreich

Für den Heckspoiler wurde eine Allgemeine Betriebserlaubnis beantragt.

Der Heckspoiler Typ MSD.FO12.04.03DF entspricht in Anbaulage der Richtlinie 74/483/EWG in der Fassung 87/354/EWG.

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach Paragraph 22 StVZO.


Dipl.-Ing. Pfennigwerth
amtlich anerkannter Sachverständiger

Lamsheim, den 28. Januar 2005



Prüfgegenstand: Heckspoiler
Hersteller: MS Design Auto-Tuning GmbH

TÜV Pfalz
TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 3

1. Angaben zum Fahrzeugteil

1.1. Beschreibung:

1.1.1. Hersteller: MS-Design Auto-Tuning Ges.m.b.H.
MS-Design-Str. 1
A-6426 Roppen
Österreich

1.1.2. Vertriebsfirma: wie Hersteller

1.1.3. Art: Heckspoiler

1.1.4. Typ: **MSD.FO12.04.03DF**

1.1.5. Ausführungen: eine

1.1.6. Kennzeichnung:

Hersteller:	MS Design Made in Austria
Typ:	MSD.FO12.04.03DF
Teil:	Heckspoiler
Typzeichen:	KBA

Art der Kennzeichnung: Einprägung

Ort der Kennzeichnung: Unterseite

1.1.7. Abmessungen: Breite: 1070 mm
Höhe: 65 mm
Länge: 270 mm

39349

1.1.8. Gewicht: ca. 1,0 kg

1.1.9. Werkstoff: PU-Hartintegralschaum

1.2. Befestigung: Der Heckspoiler wird auf die Heckklappe geklebt.
Folgende Spezialkleber sind dafür geeignet:
- BETALINK K1 oder K2
- ELCH-Dichtkleber

Über die Eignung der Kleber für eine Klebeverbindung zwischen PU-Integral-Hartschaum und lackiertem Blech liegt ein Gutachten des TÜV Südwest Stuttgart bzw. Böblingen vor. Die Montageanleitung wird vom Hersteller jedem Teil beigegeben.

2. Prüfergebnisse

Der Heckspoiler wurde geprüft entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 "Prüfung von Luftleiteinrichtungen an Personenkraftwagen und PKW-Kombi" in der Fassung vom Nov. 2001. Der Heckspoiler genügt den darin aufgeführten Anforderungen. Insbesondere werden folgende Prüfkriterien erfüllt:

- 2.1. Aerodynamische Eigenschaften
 - 2.1.1. Luftwiderstand
Die Vergleichsmessung der Höchstgeschwindigkeit ergibt keine über die Messgenauigkeit hinausgehende Änderung.
 - 2.1.2. Fahrverhalten
Bis zur Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges sind keine negativen Auswirkungen des Heckspoilers auf das Fahrverhalten feststellbar.
- 2.2. Äußere Gestaltung
Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entspricht der Heckspoiler in Anbaulage der Richtlinie 74/483/EWG in der Fassung 87/354/EWG.
Das Energieaufnahmevermögen liegt im vorgeschriebenen Bereich. Die biomechanische Toleranzgrenze wird nicht überschritten. Der Heckspoiler ist aus splittersicherem Material hergestellt.
- 2.3. Befestigung am Fahrzeug
Die Befestigung des Heckspoilers am Fahrzeug lässt sich bei Beachtung der Montageanleitung sicher und dauerhaft ausführen.
- 2.4. Verschiedenes
 - 2.4.1. Die Fahrzeugabmessungen ändern sich durch den Anbau des Heckspoilers nicht.
 - 2.4.2. Bei Ausrüstung des Fahrzeuges mit dem Heckspoiler bleibt eine ausreichende Sichtmöglichkeit nach hinten erhalten.
 - 2.4.3. Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau des Heckspoilers in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt.

3. Verwendungsbereich

Der Heckspoiler ist für den Anbau an folgende Fahrzeuge geeignet:

Fahrzeughersteller: Ford Werke AG Köln

Fz.-Typ	Ausführungen	Handelsname	ABE-/EWG-BE-Nr.
DA3	alle Kombi-Modelle **	Ford Focus Turnier	e13*2001/116*0144*..

**Die Verwendung des Heckspoilers bei leistungsgesteigerten Fahrzeugen ist auf Grund von Größe und Anbaulage des Bauteils technisch unbedenklich.

4. Prüfung des Anbaus

Eine Prüfung des Heckspoiler-Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen bzw. Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO wird nicht für erforderlich gehalten.

Prüfgegenstand:
Hersteller:

Heckspoiler
MS Design Auto-Tuning GmbH

TÜV Pfalz
TÜV Rheinland Group

Seite 3 von 3

5. Schlussbestätigung

Der Heckspoiler entspricht den vorstehenden Angaben. Der unter Ziffer 3 aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht nach dem Anbau des Heckspoilers insoweit den Bestimmungen der StVZO und den hierzu ergangenen Richtlinien und Anweisungen in der heute gültigen Fassung, sowie der Richtlinie 74/483/EWG.

6. Anlagen

Anlage 1: Maßskizze
Anlage 2: Fotoblatt
Anlage 3: Montageanleitung

Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00008-95.

Lambsheim, den 28. Januar 2005



Dipl.-Ing. Pfennigwerth
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

